

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Schulsozialarbeit II

Die **Kleine Anfrage 2809** vom 2. März 2010 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lange verweilen Schulsozialarbeiter durchschnittlich an einer Schule?
2. Wie viele Schulsozialarbeiter haben Zeitverträge?
3. Wie ist die durchschnittliche Länge der Zeitverträge?
4. Wie viele Schulsozialarbeiter sind unbefristet beschäftigt?
5. In welchen Kreisen gibt es einen Jugendscout?
6. Wie viele dieser Jugendscouts haben eine unbefristete Stelle?
7. Wie viele Jugendscouts haben einen Zeitvertrag und für welchen Zeitraum?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. März 2010 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Das Land fördert Schulsozialarbeit im Rahmen der „Standards für Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz“. Bei der Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage wurden ausschließlich diese Schulsozialarbeitsstellen berücksichtigt. Über gegebenenfalls darüber hinaus in kommunaler oder sonstiger Verantwortung eingerichtete Schulsozialarbeitsstellen bzw. schulsozialarbeitsähnliche Projekte liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Anstellungsträger der von der Landesregierung geförderten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an allgemeinbildenden Schulen sind die örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger, also die Kreis- und Stadtjugendämter, oder von diesen beauftragte freie Träger der Jugendhilfe. Die Fach- und Dienstaufsicht obliegt den Anstellungsträgern. Auf die Gestaltung der Arbeitsverträge bei den kommunalen Trägern hat die Landesregierung keinen Einfluss. Zur Einhaltung des Besserstellungsverbots erhalten die Träger lediglich Vorgaben zur tariflichen Eingruppierung des eingesetzten Personals.

Aus haushaltstechnischen Gründen bestehen nur eingeschränkte Möglichkeiten, Schulsozialarbeitsprojekte jahresübergreifend zu bewilligen. Das bedeutet nicht, dass die Projekte nur ein Jahr laufen. Die Landesförderung wird seit dem Jahr 1996 angeboten und kontinuierlich ausgebaut. Auf diese Kontinuität weisen auch die „Standards für Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz“ hin. Die Gestaltung der Arbeitsverträge ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen die Träger vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine Abfrage bei den betreffenden Jugendämtern ergab eine auswertbare Rückmeldung für insgesamt 175 Schulsozialarbeitsstellen, die im Zeitraum 1996 bis Anfang 2010 zu unterschiedlichen Zeitpunkten in die Landesförderung aufgenommen wurden, wovon 118 Stellen seit Beginn der Landesförderung ununterbrochen mit der gleichen Person besetzt sind. Da es Schulsozialarbeiterinnen

b. w.

bzw. Schulsozialarbeiter gibt, die seit Beginn der Landesförderung an der betreffenden Schule sind, und andere erst im Januar dieses Jahres begonnen haben, reicht die Bandbreite der angegebenen Verweildauer von rund 14 Jahren (ab November 1995) bis zwei Monate (ab Januar 2010).

Zu den Fragen 2 bis 4:

Die durchschnittliche Länge der Zeitverträge der gemeldeten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter beträgt 16,8 Monate. Ausweislich der Rückmeldungen der Jugendämter wird in aller Regel zum Beginn der Schulsozialarbeit ein Zeitvertrag geschlossen, der nach Ablauf in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt wird. 104 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter haben einen unbefristeten Vertrag.

Zu Frage 5:

Jugendscouts gibt es in den Kreisverwaltungen Südwestpfalz, Donnersbergkreis, Kaiserslautern, Trier-Saarburg, Südliche Weinstraße, Germersheim, Altenkirchen, Neuwied, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Bad Kreuznach, Alzey-Worms und Birkenfeld. Darüber hinaus gibt es Jugendscouts in den Stadtverwaltungen Pirmasens, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Neuwied/Rhein, Andernach, Landau/Pfalz, Ludwigshafen, Kaiserslautern, Zweibrücken, Trier, Mayen und Worms.

Zu den Fragen 6 und 7:

Der Förderansatz der „Kommunalen Jugendscouts“ ist Bestandteil der Arbeitsmarktpolitik des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und wird aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Rheinland-Pfalz (ESF) in Form einer Projektfinanzierung umgesetzt.

Die Trägerschaft der Projekte liegt bei den Stadt- und Kreisverwaltungen. Die Jugendscoutprojekte werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt, die bei den Kreisverwaltungen oder den Stadtverwaltungen angestellt sind. Auf die Gestaltung der Arbeitsverträge bei den kommunalen Trägern hat die Landesregierung keinen Einfluss und daher auch keine Kenntnisse, wie die Arbeitsverträge der Jugendscouts gestaltet sind. Zur Einhaltung des Besserstellungsverbots erhalten die Träger lediglich Vorgaben zur tariflichen Eingruppierung des eingesetzten Personals.

Aus haushaltstechnischen Gründen bestehen nur eingeschränkte Möglichkeiten, arbeitsmarktpolitische Projekte jahresübergreifend zu bewilligen. Das bedeutet nicht, dass die Projekte nur ein Jahr laufen. Der Förderansatz „Kommunaler Jugendscout“ wird seit dem Jahr 2005 kontinuierlich angeboten und ein Großteil der Projekte läuft durchgängig seit dem Jahr 2005. Auf diese Kontinuität werden die Träger regelmäßig hingewiesen. Letztlich liegt es aber bei den Trägern, wie sie die Arbeitsverträge ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgestalten.

Doris Ahnen
Staatsministerin